



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(25.4.1961) Nr. 80 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 80

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 25. April 1961

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 31. März 1961

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1961, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 18. April 1961 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1961 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 557 653 020 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

- a) Landessteuern 506 275 000 DM
 - b) Zins- und Tilgungsbeträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen 8 463 860 DM
 - c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt 7 990 300 DM
 - d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes 18 165 270 DM
 - e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen 16 758 590 DM
- 557 653 020 DM

Soweit die bisherige Entwicklung dieses erkennen läßt, werden sich die Einnahmen aus den unter c bis e angeführten Deckungsmitteln voraussichtlich im Rahmen der Anschläge halten. Bei den unter b fallenden Zinserträgen auf angelegte Bestände ist im Hinblick auf die Entwicklung der Kassenlage damit zu rechnen, daß die Anschläge nicht erreicht werden.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern
vom 1. Januar 1961 bis 31. März 1961

Steuerart	Anschlag im Haushalts- plan 1961 DM	Soll bis zum 31. 3. 1961 DM	Ist bis zum 31. 3. 1961 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	173 000 000	43 250 000	42 031 710,56
Steuerabzug vom Kapitalertrag	10 000 000	2 500 000	627 046,26
Steuer auf Aufsichtsratsvergütung	15 000	3 750	7 736,70
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	186 800 000	46 700 000	56 657 889,60
Körperschaftsteuer	59 400 000	14 850 000	16 277 801,35
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	429 215 000	107 303 750	115 602 184,47
Vermögensteuer	21 000 000	5 250 000	5 349 663,32
Erbschaftsteuer	3 000 000	750 000	245 793,85
Grunderwerbsteuer	2 600 000	650 000	775 137,52
Gesellschaftsteuer	2 100 000	525 000	188 070,30
Wertpapiersteuer	—	—	2 715,87
Börsenumsatzsteuer	900 000	225 000	145 225,32
Kraftfahrzeugsteuer	21 845 000	5 461 250	5 559 101,01
Versicherungsteuer	4 700 000	1 175 000	1 291 783,38
Totalisatorsteuer	15 000	3 750	288,—
Andere Rennwettsteuer	130 000	32 500	29 087,05
Lotteriesteuer	3 800 000	950 000	942 497,75
Wechselsteuer	3 000 000	750 000	753 140,30
Feuerschutzsteuer	370 000	92 500	172 828,99
Biersteuer	13 600 000	3 400 000	2 732 571,—
Sonstiges	—	—	—
	506 275 000	126 568 750	133 789 512,13

Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)

150 225 250	37 556 312,50	40 460 764,56
356 049 750	89 012 437,50	93 328 747,57
		-89 012,437,50
		+ 4 316 310,07

Das Aufkommen im ersten Vierteljahr erlaubt noch keine zuverlässige Schätzung der Entwicklung im gesamten Rechnungsjahr. Neben den Auswirkungen des noch im Gesetzgebungsgang befindlichen Steueränderungsgesetzes 1961 muß mit Auswirkungen der DM-Aufwertung gerechnet werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Steueraufkommen hierdurch und durch weitere, die wirtschaftliche Entwicklung in Bremen mitbestimmende Faktoren beeinflusst wird. Trotz der relativ günstigen Entwicklung des Aufkommens im ersten Vierteljahr muß damit gerechnet werden, daß das bremische Steueraufkommen auch in diesem Jahr erneut hinter der bundesdurchschnittlichen Entwicklung zurückbleiben wird. Der bremische Anteil am Landessteueraufkommen im Bundesgebiet (ohne Berlin und Saarland) ist von 1,99 Prozent im Rechnungsjahr 1956 auf 1,70 Prozent im Rumpfrechnungsjahr 1960 zurückgegangen.

Demgegenüber werden im Rechnungsjahr 1961 wieder erhebliche Mehrbelastungen gegenüber den Haushaltsanschlüssen des Landes und der beiden Stadtgemeinden entstehen, wobei die den Stadtgemeinden erwachsenden Mehrbelastungen nur zum Teil von diesen selbst getragen werden können, so daß sie sich maßgeblich ebenfalls im Haushalt des Landes niederschlagen werden bzw. ihre Deckung in Finanzzuweisungen des Landes finden müssen.

In erster Linie ist dabei auf die erneute Erhöhung der Personalkosten hinzuweisen, wobei zunächst von einer linearen Erhöhung der Beamtenbezüge um 8 Prozent ab 1. Januar dieses Jahres auszugehen ist. Hinzu treten werden mindestens entsprechende Erhöhungen der Bezüge der Arbeiter und Angestellten mit Wirkung vom 1. April 1961 sowie verschiedene strukturelle und sonstige Änderungen. Nach vorsichtiger Schätzung wird für das Land und die Stadtgemeinde Bremen mit einer Personalkostenerhöhung von etwa 23 Millionen DM zu rechnen sein. Bei der Stadtgemeinde Bremerhaven wird die entsprechende Mehrbelastung bei etwa 4 Millionen DM liegen.

Für die Deckung des außerordentlichen Haushaltes der Stadtgemeinde Bremerhaven sind im Landeshaushalt bisher 5 Millionen DM eingeplant. Im Hinblick auf den Stand der Verschuldung muß jedoch für die Stadtgemeinde Bremerhaven ebenso wie für das Land und die Stadtgemeinde Bremen angestrebt werden, den außerordentlichen Haushalt ohne Schuldauf-

nahmen durchzuführen. Der entsprechende Mehrbedarf an Deckungsmitteln hierfür beträgt rund 5,9 Millionen DM.

Mit weiteren Mehrbelastungen von insgesamt etwa 8 Millionen DM muß bei der Wiedergutmachung, dem Beitrag zu den Kosten der Elektrifizierung der Nord-Süd-Strecke der Deutschen Bundesbahn und für den Länderbeitrag zur Entwicklungshilfe gerechnet werden.

Diese Mehrbelastungen werden nur zum Teil durch eine Entlastung beim Länderfinanzausgleich, bei dem der Beitrag Bremens — entsprechend der Entwicklung des Steueraufkommens im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt — zurückgegangen ist, zu decken sein. Sie müssen im übrigen im wesentlichen aus dem Steueraufkommen gedeckt werden.

Bis zum 31. März 1961 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß 2,1 Millionen DM nachbewilligt worden. Davon sind 0,8 Millionen DM durch Einsparungen, Mehreinnahmen und durch Entnahmen aus Rücklagen gedeckt, während 1,3 Millionen DM zu Lasten der mit 1,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Außerordentlicher Haushalt

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von	42 653 040 DM
werden nach den Haushaltsansätzen aus Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds	30 120 000 DM
gedeckt (davon 30 Millionen DM für den Wohnungsbau), während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs von	12 533 040 DM
Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt sind.	

Von dem letztgenannten Betrage sind bis zum 31. März 1961 7,2 Millionen DM von der Finanzdeputation zur Verausgabung freigegeben worden.

Von den im außerordentlichen Haushaltsplan in Höhe von 4,9 Millionen DM vorgesehenen Bindungsermächtigungen sind bis zum 31. März 1961 2,9 Millionen DM freigegeben worden.

Durch Beschluß vom 1. Februar 1961 hat die Bürgerschaft die Ermächtigung erteilt, 50 Millionen DM als Kapital und/oder Darlehen für eine neuzugründende Gesellschaft bereitzustellen und zur Deckung dieser Aufwendungen zunächst das Vermögen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen heranzuziehen. Über die endgültige Deckung dieser Ausgabe ist noch zu befinden.